

Begründung

zur 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

der Gemeinde Flintbek für das Baugebiet „Hörnskoppel“

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Hörnskoppel“ sieht eine Bebauung mit 22 Reiheneigenheimen vor. Nachdem bereits vier Reiheneigenheime errichtet wurden, soll nunmehr für den größten Teil des Baugebiets anstelle der bisher vorgesehenen Reihenhausbauung eine Einzelhausbauung zugelassen werden. Hierdurch wird einmal eine noch bessere städtebauliche Gestaltung erreicht. Zum anderen soll auch dem gegenwärtigen größeren Bedarf an Eigenheimgrundstücken Rechnung getragen werden. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 wird eine Verminderung der bisher vorgesehenen 22 Wohneinheiten auf 15 Wohneinheiten vorgenommen.
2. Die Erschließungsmaßnahmen, die zum größten Teil bereits hergestellt wurden, bleiben von dieser 1. Änderung unberührt.

Entsprechend der Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft und Verkehr - Abt. Verkehr - vom 24.08.1976 ist das Baugebiet zur Kreisstraße 70 (Straße „Eiderkamp“) hin mit einer festen durchgehenden Einfriedigung abzusichern.

3. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden der Planaufstellungsbeschluss, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 5 BBauG sowie die öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 6 BBauG zusammengefasst, da es sich nur um eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes handelt.

(LS) gez. Bies
Bürgermeister